Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

26.06.2014

Frau Dr. Rose

Telefonnummer

361-2858

Nr. L3

Vorlage für die Sitzung des Senats am 15.07.2014

„Betreuungsgeld gegen Chancengleichheit“
(Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag))

Die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Familien beziehen derzeit im Land Bremen Betreuungsgeld und wie hat sich diese Zahl seit August 2013 entwickelt?

2. Hat der Senat Kenntnis darüber, ob die Aussage des Deutschen Jugendinstituts, dass insbesondere bildungsferne Familien und Familien mit Migrationshintergrund das Betreuungsgeld in Anspruch nehmen, auch in Bremen zutrifft?

3. Teilt der Senat angesichts der besonderen Bedeutung frühkindlicher Bildung für Armutsprävention die Auffassung des Deutschen Jugendinstitutes, dass das Betreuungsgeld die Herstellung von Chancengleichheit erschwert?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
Die Zahl der Familien, für die im Land Bremen das Betreuungsgeld neu bewilligt wird, schwankt von Monat zu Monat zwischen etwa 100 und 200. Bis Mai dieses Jahres sind 1246 Anträge bewilligt worden. Die ersten 79 Anträge waren im September 2013 bewilligt worden, bis Dezember waren es insgesamt 451.

Zu Frage 2:
In einer Stellungnahme des Deutschen Jugendinstituts aus dem Februar 2014 konnte noch keine Aussage zu der Wirkung des Betreuungsgeldes auf die Inanspruchnahme von außerfamiliärer Kindertagesbetreuung gemacht werden. Der Zeitraum für den Betreuungsgeldbezug ist für eine Einschätzung der Wirkung zu kurz. Auch für Bremen liegen aus diesem Grund noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Auf der Basis von internationalen Erfahrungen sowie mit Hilfe von Simulationsrechnungen hat das Deutsche Jugendinstitut gleichwohl Einschätzungen vorgenommen. Danach kann angenommen

werden, dass das Betreuungsgeld in hohem Maße geschlechts- und schichtspezifisch wirkt. Es gibt keine Anhaltspunkte, dass dies nicht auch auf Familien im Land Bremen zutreffen kann.

Zu Frage 3:
Die besondere Bedeutung von frühkindlicher Bildung für die Entwicklung von Kindern wird vom Senat an vielen Stellen herausgestellt und befördert. Der quantitative und qualitative Ausbau der Kindertagesbetreuung speziell auch für Kinder unter drei Jahren ist ein Zeugnis dafür. Der Senat vertritt die Auffassung, dass alles, was einer stärkeren Bildungsbeteiligung von Kindern entgegenwirkt, dem Bemühen um Chancengleichheit abträglich ist.